

07.06.90

**Unterrichtung**

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zu Carpentras**Das Europäische Parlament,

- A. zutiefst entsetzt über die Gräberschändungen auf dem jüdischen Friedhof von Carpentras sowie der Schändung weiterer Friedhöfe, insbesondere in Wissembourg, des Konzentrationslagers in Turckheim, der Gräber von Bertold Brecht und Helena Weigel in Ostberlin, und tief betroffen über die gegenwärtige Schändungswelle auf jüdischen Friedhöfen in anderen Orten Frankreichs,
- B. in der Erwägung, daß diese barbarischen Handlungen das Gewissen jedes menschlichen Wesens, das diese Bezeichnung verdient, in Aufruhr versetzen und eine schwere Beleidigung für jede zivilisierte Gesellschaft darstellen,
- C. in der Erwägung, daß sie ferner Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz schüren, was mit den Friedens- und Solidaritätsidealen der Europäischen Gemeinschaft unvereinbar ist,
- D. ferner besorgt wegen der Verschärfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den europäischen Ländern, einschließlich Osteuropa, sowie der Bildung extremistischer Gruppen, die diese Verhaltensweise offen für sich in Anspruch nehmen, sowie in der Auffassung, daß solche barbarischen Akte durch jüngste offene oder versteckte antisemitische Äußerungen einiger Politiker ermutigt werden,
- E. mit der Feststellung, daß diese widerwärtigen und verabscheuungswürdigen Akte mit dem 45. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs und damit dem Sieg der demokratischen Ideale über Faschismus und Antisemitismus zusammenfallen,
- F. unter Hinweis auf den Bericht des Untersuchungsausschusses zum Wiederaufleben von Rassismus und Faschismus in Europa (Dok. A2-160/85), die feierliche Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission und der Mitgliedstaaten (Dok. A2-12/86) vom 11. Juni 1986, seine EntschlieÙung vom 15. März 1990 zu den von Rassisten begangenen Gewalttaten und Verbrechen und ihrer Behandlung durch Polizei und Justiz sowie die Einsetzung und Arbeit seines Untersuchungsausschusses zu diesem Thema,

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 15556 - vom 5. Juni 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 17. Mai 1990 angenommen.